



POLIZEI
Hamburg

WIKR 21-6
WIKR 2J
WIKR 252-0
WIKR G
WIKR G

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle **PK312-StVB**
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg
Telefon
Fax
Sachbearbeiterin
Zimmer
pk31verkehr@polizei.hamburg.de
Datum 17.11.2019
Aktenzeichen **031/8V/0797652/2019**
Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

Bezirksamt
W/IR-G-2
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Eing. 17.11.2019

2 AG/19-13.01.2

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Hasselbrookstraße 60

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Hasselbrookstraße 60

folgendes an:

Einrichten eines personenbezogenen Stellplatzes für eine Person mit außergewöhnlicher Gehbehinderung mit Ausnahmegenehmigung Nr. 26042/2019

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Da an der Örtlichkeit bereits ein pers. Behindertenstellplatz vorhanden ist, müsste nur das VZ 1044-11 StVO mit der Nr. 26042/2019 aufgestellt werden. Der vorige Besitzer mit der Nr. 21065/01 ist weggezogen und das VZ 1044-11 mit der Nummer: 21065/01 StVO müsste abmontiert werden.

3 Begründung

In der Hasselbrookstraße wohnt eine Person mit außergewöhnlicher Gehbehinderung. Die Person ist nicht Selbstfahrer, sondern nur Beifahrer. Für das genutzte Fahrzeug steht außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums kein geeigneter Parkplatz zur Verfügung. Da in unmittelbarer Nähe des Hauseingangs kaum freier, bzw. geeigneter Parkraum auf öffentlicher Fläche zur Verfügung steht, ist ein entsprechender personenbezogener Stellplatz einzurichten. Die vorhandenen Gegebenheiten (hinsichtlich Barrierefreiheit) sind ausreichend für die Person und es müssen keine weiteren Maßnahmen getroffen werden.

4 Anhörung

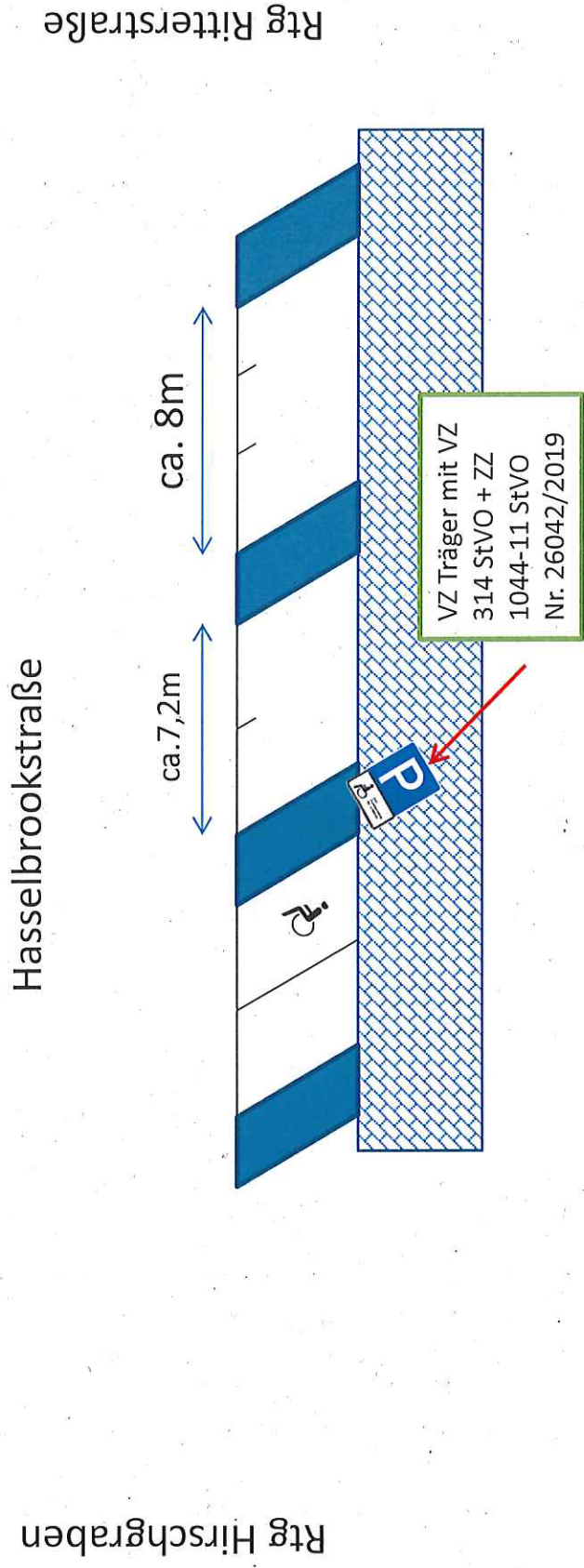
Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Skizze zu AO personenbezogener Stellplatz Hasselbrookstraße 60 v. 15.12.2019



Hausnummer 60

Hausnummer 62

Gefertigt v.:

pp001248



POLIZEI
Hamburg

W/MR 23
W/MR 2320

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
W / MR-G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

W/MR G
W/IV G

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Zimmer

pk31verkehr@polizei.hamburg.de

Datum 13.01.2020

Aktenzeichen 031/8V/0027088/2020

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

02/20-14 01

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Hirschgraben 1

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Hirschgraben 1

folgendes an:

Verhindern des Befahrens des Gehweges im Einmündungsbereich Hirschgraben / Wandsbeker Chaussee

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Setzen von 3 Sperrpfosten (rot-weiß) und drei Fahrradanhängerbügel (siehe Skizze)

3 Begründung

Der Einmündungsbereich wird immer wieder zum widerrechtlichen Befahren des Gehweges genutzt. Hierdurch ist bereits der Bereich der Radwegaufleitung deutlich abgesenkt.

Im Bereich des Geh- und Radweges sind 3 rot-weiße Sperrpfosten zu stellen. Um das Umfahren der Sperrpfosten zu verhindern sind zusätzlich Fahrradanhängerbügel gemäß der beigefügten Skizze zu stellen.

Die Fahrradanhängerbügel ermöglichen es insbesondere für die dortigen Geschäfte, dass Kunden ihre Fahrräder dort sicher abstellen können.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



POLIZEI
Hamburg

W/MR 21-6

W/MR 23

W/MR 232-0

W/MR G

W/RV G

PK362-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

PK362-StVB
Ellernreihe 135
22179 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
MR / G2
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon
Fax

Sachbearbeiter

Aktenzeichen **036/8V/0026199/2020**
Datum 30.09.2016

09/20 - Jo. 01

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Personenbezogener barrierefreier Parkstand Rauschener Ring 5
2. Ausnahmegenehmigung Nr. 598/2020
3. Unter Anwendung von § 45 (1) StVO wird für den Rauschener Ring 5a die Einrichtung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes angeordnet.
4. Begründung:
Im Rauschener Ring 5 wohnt eine Person mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, die zur Aufrechterhaltung ihrer Mobilität auf einen PKW angewiesen ist.
Sie gehört daher zu den in den §§ 45 und 46 der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) aufgeführten begünstigten Personenkreis.
Auf Grund des herrschenden Parkdrucks ist eine feste Parkstandzuweisung erforderlich.
5. Die Anordnung macht das Aufstellen des VZ 314 StVO mit dem Zusatz 1044-11 (Genehmigungs-Nr. 598/2020) und das Aufbringen einer Parkstandmarkierung mit Piktogramm „Rollstuhlfahrer“ gemäß ReStra und beigelegter Skizze erforderlich.
Der Parkstand braucht nicht verbreitert werden, da er am Ende des Seitenstreifens liegt und ein Gehweg anschließt. Eine Absenkung des Bordsteines ist ebenfalls nicht erforderlich.
6. Unter Hinweis auf § 45 StVO wird gebeten, die Maßnahme durchzuführen.
7. Mit der Bitte um Übersendung einer Erledigungsmeldung.

W/MR 21-06, 29.01.20:

Nach Rücksprache mit PK36
wird nun Umsetzung der stvb. AO
gebeten.

Bezirksamt Wandsbek
Management des öffentlichen Raumes
Planung Straße
Postfach: 70 21 41, 22021 Hamburg
Besucher- u. Lieferadresse:
Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg



Hausnummer

5



VZ 314 StVO mit
ZZ 1044-11 StVO



Gehweg

Parkstände/
Seitenstreifen

Parkstandmarkierung
mit Piktogramm „Rollstuhlfahrer“

Rauschener Ring

Anlage zur Anordnung des PK 36
vom 13.01.2020



POLIZEI
Hamburg

WIR 23
WIR 232-0
WIR 6
WIR 6

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek -Tiefbauabteilung-
W/MR G -2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiterin

Datum 21.01.2020

Aktenzeichen 038/8V/0047540/2020

07/20 - 29.01.2

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Kreuzburger Straße 8 (BehPP) Wegordnung

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Kreuzburger Straße 8 (BehPP) Wegordnung

folgendes an:

Wegordnung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Abbau eines VZ 314 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer: 1211/2019 (eine Parkplatzmarkierung war noch nicht erstellt worden)

3 Begründung

Der Antragsteller lebt zur Zeit überwiegend in Polen und benötigt den Parkplatz nicht mehr.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



POLIZEI
Hamburg

W/MR 23
W/MR 232-0

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
W / MR G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

W/MR G
WIRV G

Telefon

Fax

Sachbearbeiterin

pk31verkehr@polizei.hamburg.de

Datum

18.01.2020

Aktenzeichen

031/8V/0040663/2020

08/20-30.01.

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Wandsbeker Chaussee 5

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Wandsbeker Chaussee 5

folgendes an:

Entfernung des VZ 112 StVO

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Entfernung des VZ-Trägers mit dem VZ 112 StVO

3 Begründung

Vor dem Umbau des Knotens (LSBG Maßnahme/ Busbeschleunigung) Wandsbeker Chaussee/ Landwehr 2019 befand sich das VZ 112 StVO, um auf unebene Fahrbahnverhältnisse hinzuweisen. Nach dem Umbau ist das VZ dort nicht mehr von Nöten, da die Fahrbahndecke erneuert wurde.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



POLIZEI
Hamburg

W1112 23
W1112 232-1

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

W1112 G
W1112 G

Firma
BZA Wandsbek
MR-G-1

Telefon

Fax

Sachbearbeiterin

pk31verkehr@polizei.hamburg.de

Datum

25.06.2019

Aktenzeichen

031/8V/0416030/2019

217/19 - 23.01.2

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Hasselbrookstraße 139/ 141

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Hasselbrookstraße 139/ 141

folgendes an:

Verlängern des Haltverbotes auf der Fahrbahn für eine Feuerwehraufstellfläche am Wohngebäude „Jacobipark“

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Versetzen des vorhandenen VZ 283-10 StVO (Absolutes Haltverbot Anfang – Rechtsaufstellung-) an den Lichtmast 22, ca. 15 m davor
- Anbringen eines VZ 283-30 StVO (Absolutes Haltverbot Mitte – Rechtsaufstellung-) an den alten VZ-Träger

3 Begründung

In der Hasselbrookstraße 139-141 wurde ein neues Wohngebäude erstellt.

Im Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO wurde dem Bauherrn für die Gewährleistung einer Feuerwehraufstellfläche als Auflage das Versetzen/ Verlängern des Haltverbotes um ca. 15 m erteilt.

Den Antrag für die Durchführung hat der Bauherr über die Straßenverkehrsbehörde des PK 31 eingereicht.

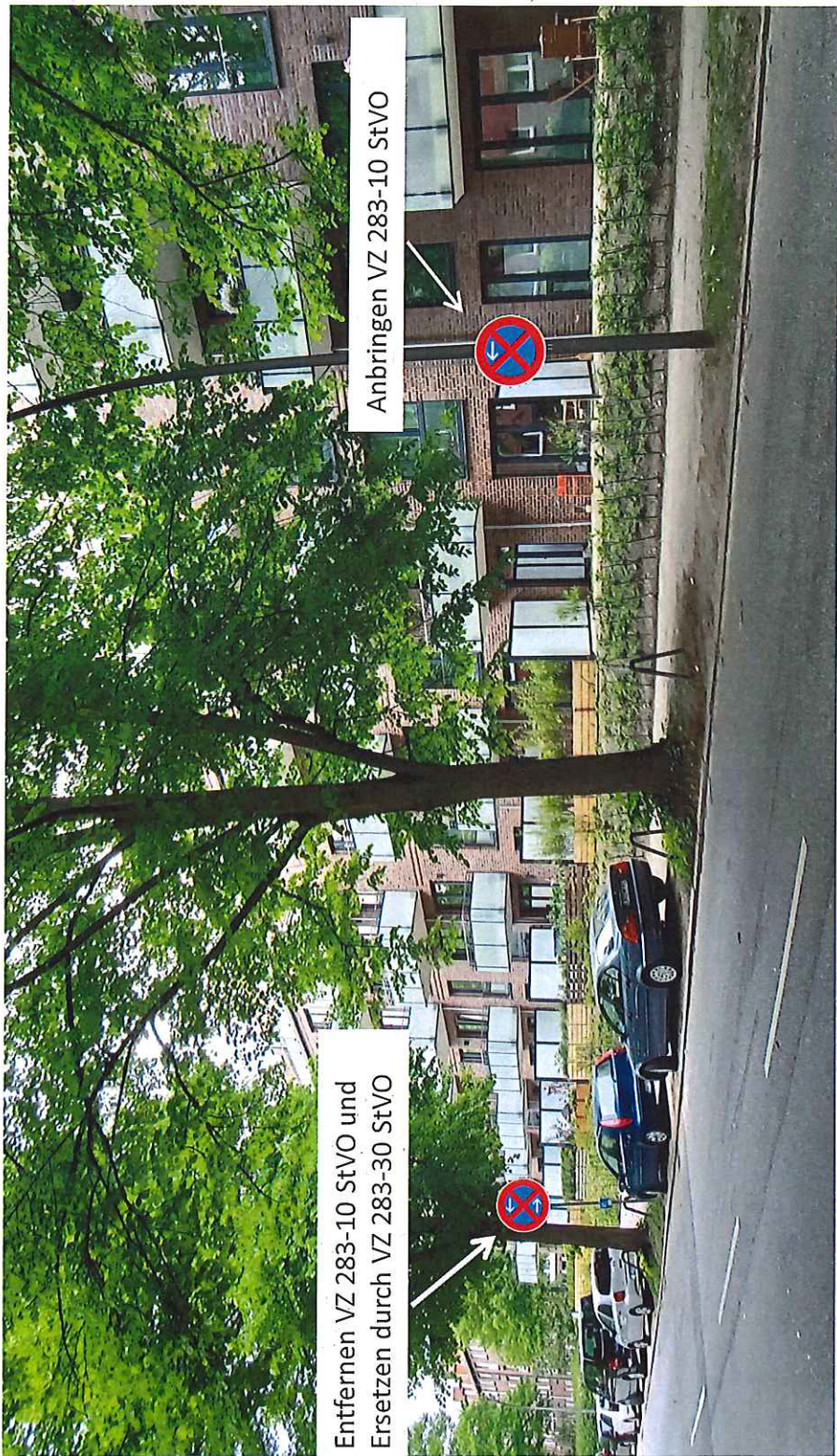
4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



Entfernen VZ 283-10 StVO und Ersetzen durch VZ 283-30 StVO

Anbringen VZ 283-10 StVO

AZ.: 031/8V/416030/2019
Hasselbrookstraße 139

Verlängern des Haltverbotes in Richtung Osten für eine Feuerwehraufstellfläche nach Neubau Wohngebäude

Gefertigt am 25.06.2019 von PK'in

-4701-